



Eine Teilnahme an der Prüfung (alle Teile) ist nur bei Vorlage der Bescheinigung eines negativen Corona-Tests (max. 24 Stunden alt) möglich. Ein vor Ort oder zu Hause durchgeführter Selbsttest ist nicht zulässig! Sollten Sie eine Unterbringung gebucht haben, reicht ein Test! Für jeden neuen Prüfungsteil benötigen Sie eine neue Bescheinigung!

Wichtige vorläufige Verhaltenshinweise für Prüfungsteilnehmer*innen! (schriftliche Prüfungen)
Änderungen können auch noch kurzfristig vorgenommen werden. Beachten Sie die Aushänge vor Ort!!!
Bitte folgen Sie immer den Anweisungen des Personals vor Ort!

Beachten Sie die wegen der Corona-Pandemie erforderlichen Hygiene- und Abstandsregeln und halten Sie diese unbedingt ein!

1. Sollten Sie vorab bei sich selbst allgemeine Krankheitsanzeichen (Fieber, Husten, Halskratzen, Gliederschmerzen oder Durchfall) feststellen, haben Sie unter allen Umständen der Prüfung fernzubleiben, um ein potentielles Ansteckungsrisiko weiter zu minimieren.
2. Sollten Sie aufgrund gesundheitlicher Bedenken kurzfristig nicht an der Prüfung teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte vor Prüfungsbeginn ab. Sie können dann an einem anderen Termin teilnehmen. Sollten Sie ein ärztliches Attest erhalten, können Sie auch Ihren Ausbildungsvertrag bis zur nächsten Prüfung verlängern (Teilnahme GP2).
3. Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zueinander! Dies gilt
 - a. bei der An- und Abreise und auf dem Weg von und zum Prüfungsraum
 - b. während Ihres gesamten Aufenthalts auf dem Prüfungsgelände, auch direkt vor und nach der Prüfung
 - c. in den Pausen! Beachten Sie in diesem Zusammenhang die Abstandshinweise auf dem Boden.
4. Tragen Sie Ihr Einlassbändchen gut sichtbar am Handgelenk (Theorie HA/Habü)
5. Gehen Sie ohne Umwege direkt zu dem Arbeitsplatz mit Ihrer Prüfungsnummer und halten Sie sich nur dort auf.
6. Vermeiden Sie in diesem Zusammenhang unnötige Toilettengänge!
7. Tauschen Sie keine Schreibutensilien oder Lebensmittel untereinander aus!
8. Verbringen Sie die Pausen zwischen den Klausuren bitte am Arbeitsplatz und vermeiden Sie unnötiges Hin- und Herlaufen.
9. Legen Sie nach Beendigung der Prüfung die Klausuren nach Aufforderung an dem dafür vorgesehenen Ort ab oder lassen Sie diese – je nach Ansage – auf Ihrem Arbeitsplatz liegen.
10. Vor dem Gebäude halten sich höchstens zwei Prüfungsteilnehmer*innen gleichzeitig auf. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt!
11. Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln: Hände richtig und regelmäßig waschen! Hände möglichst aus dem Gesicht fernhalten. Niesen oder Husten Sie wenn nötig in die Armbeuge.
12. Das Tragen einer FFP2-Maske ist für den gesamten Aufenthalt auf dem Prüfungsgelände verpflichtend, auch während der Prüfung! Bringen Sie bitte eine eigene Maske mit!
13. Nach Ablegen des letzten Prüfungsteils bleiben Sie solange an Ihrem Platz, bis Sie von der Prüfungskommission aufgefordert werden, Ihren Platz zu räumen. Dann verlassen Sie bitte ohne Umwege und unter Einhaltung des Mindestabstandes das Prüfungsgelände!

Wichtige vorläufige Verhaltenshinweise für Prüfungsteilnehmer*innen! (praktische Prüfungen)
Änderungen können auch noch kurzfristig vorgenommen werden.

1. Sollten Sie vorab bei sich selbst allgemeine Krankheitsanzeichen (Fieber, Husten, Halskratzen, Gliederschmerzen oder Durchfall) feststellen, haben Sie unter allen Umständen der Prüfung fernzubleiben, um ein potentielles Ansteckungsrisiko weiter zu minimieren.
2. Sollten Sie aufgrund gesundheitlicher Bedenken kurzfristig nicht an der Prüfung teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte vor Prüfungsbeginn ab. Sie können dann an einem anderen Termin teilnehmen. Sollten Sie ein ärztliches Attest erhalten, können Sie auch Ihren Ausbildungsvertrag bis zur nächsten Prüfung verlängern (Teilnahme GP2).
3. Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zueinander! Dies gilt
 - a. bei der An- und Abreise und auf dem Weg von und zum Prüfungsraum

- b. während Ihres gesamten Aufenthalts auf dem Prüfungsgelände, auch direkt vor und nach der Prüfung

Beachten Sie in diesem Zusammenhang die Abstandshinweise auf dem Boden.

4. Halten Sie sich nur in Ihrer Kohorte in der Ihnen zugewiesenen Werkstatt auf.
5. Gehen Sie ohne Umwege direkt zum Ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz und halten Sie sich nur dort auf.
6. Tauschen Sie keine Schreibutensilien, Werkzeuge oder Lebensmittel untereinander aus!
7. In jedem Arbeitsbereich (Bodenmarkierungen) darf sich nur ein Prüfling aufhalten.
8. Legen Sie nach Fertigstellen Ihres Werkstücks alles in die Arbeitskiste, säubern und desinfizieren Ihren Arbeitsplatz und Ihre Werkzeuge gründlich!
9. Wenn Sie von der Prüfungskommission aufgefordert werden, verlassen Sie umgehend unter Beachtung der Abstandsregeln das Gelände der Prüfungsstätte.
10. Vor dem Gebäude und auf dem gesamten Gelände der Prüfungsstätte – auch zu Rauchzwecken - halten sich höchstens zwei Prüfungsteilnehmer*innen gleichzeitig auf.
11. Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln: Hände richtig und regelmäßig waschen! Hände möglichst aus dem Gesicht fernhalten. Niesen oder Husten Sie wenn nötig in die Armbeuge.
12. Das Tragen einer FFP2-Maske ist für den gesamten Aufenthalt auf dem Prüfungsgelände verpflichtend, auch während der Prüfung! Bringen Sie bitte eine eigene Maske mit!

**Wichtige vorläufige Verhaltenshinweise für Prüfungsteilnehmer*innen! (Augenoptische Versorgung)
Änderungen können auch noch kurzfristig vorgenommen werden.**

1. Sollten Sie vorab bei sich selbst allgemeine Krankheitsanzeichen (Fieber, Husten, Halskratzen, Gliederschmerzen oder Durchfall) feststellen, haben Sie unter allen Umständen der Prüfung fernzubleiben, um ein potentielles Ansteckungsrisiko weiter zu minimieren.
2. Sollten Sie aufgrund gesundheitlicher Bedenken kurzfristig nicht an der Prüfung teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte vor Prüfungsbeginn ab. Sie können dann an einem anderen Termin teilnehmen. Sollten Sie ein ärztliches Attest erhalten, können Sie auch Ihren Ausbildungsvertrag bis zur nächsten Prüfung verlängern (Teilnahme GP2).
3. Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zueinander! Dies gilt
 - a. bei der An- und Abreise und auf dem Weg von und zum Prüfungsraum
 - b. während Ihres gesamten Aufenthalts auf dem Prüfungsgelände, auch direkt vor und nach der Prüfung

Beachten Sie in diesem Zusammenhang die Abstandshinweise auf dem Boden.

4. Während Sie auf die Kommissionsmitglieder warten, halten Sie sich bitte an den Mindestabstand! Sie werden in der vorgegebenen Wartezone in Empfang genommen und zum Prüfungsraum gebracht.
5. Bleiben Sie während der Prüfung in dem Ihnen zugewiesenen Arbeitsbereich und verlassen Sie diesen nur nach Aufforderung und unter Einhaltung des Mindestabstandes.
6. Bitte tragen Sie zum Benutzen der Preislisten Handschuhe.
7. Tauschen Sie keine Schreibutensilien, Werkzeuge oder Lebensmittel untereinander aus! Sollten Sie zusätzliche Unterlagen oder weiteres Werkzeug benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an ein Mitglied der Prüfungskommission.
8. Während der Kontrolle der Brille durch die Prüfer warten Sie in dem Ihnen zugewiesenen Wartebereich unter Einhaltung des Mindestabstands.
9. Vor dem Gebäude und auf dem gesamten Gelände der Prüfungsstätte – auch zu Rauchzwecken - halten sich höchstens zwei Prüfungsteilnehmer*innen gleichzeitig auf.
10. Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln: Hände richtig und regelmäßig waschen! Hände möglichst aus dem Gesicht fernhalten. Niesen oder Husten Sie wenn nötig in die Armbeuge.
11. Das Tragen einer FFP2-Maske ist für den gesamten Aufenthalt auf dem Prüfungsgelände verpflichtend, auch während der Prüfung! Bringen Sie bitte eine eigene Maske mit!

Sollten Sie Fragen haben zu den Hygienemaßnahmen oder zum Prüfungsablauf wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Prüfung der Fachakademie für Augenoptik in Hankensbüttel,
Tel.: 05832 – 720 22 11 oder per Mail an pruefungswesen@fachakademie-augenoptik.de